

Antrag

**der Abg. Hans Dieter Scheerer und
Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Zukunft des Gewerbeparks Fessenheim

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was nach ihrer Kenntnis der aktuelle Stand sowie die weiteren Planungen für den vorgesehenen Gewerbepark/Innovationsregion/Modellregion Fessenheim (auch EcoRhena genannt) nach der Stilllegung des dortigen Atomkraftwerks sind;
2. inwiefern sie bei der Zukunft des Gewerbeparks Fessenheim ein koordiniertes deutsch-französisches Vorgehen für sinnvoll, geboten, ausgeschlossen oder gar notwendig hält;
3. wieso die dort geplanten Ansiedlungen von Wirtschaft und Wissenschaft auf den Themenbereich Ökologie und Nachhaltigkeit fokussiert sein sollen und inwiefern auch andere Ausrichtungen denkbar und unterstützenswert sind;
4. wofür das im Doppelhaushalt 2023 und 2024 eingestellte Budget von 300 000 Euro (Einzelplan 2, Titel 534 72 N) bisher verausgabt und planmäßig noch verausgabt werden soll;
5. welche weiteren Investitionen für den Gewerbepark von Landes- und ggf. weiterer staatlicher deutscher Seite vorgesehen oder denkbar sind;
6. wie sie die „Fessenheim Feasibility Study“ aus dem Sommer 2022 bewertet und welche der dort unterbreiteten Vorschläge bereits umgesetzt wurden bzw. noch wie umgesetzt werden sollen;
7. wie sie das Scheitern der Projektgesellschaft EcoRhena und die Auflösung des entsprechenden Zweckverbands im Herbst 2022 mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;

8. inwiefern es korrekt ist, dass Umweltschutzauflagen die nutzbare Fläche für den Gewerbepark soweit reduziert haben, dass die Projektgesellschaft als nicht mehr sinnvoll bewertet und daher aufgelöst wurde;
9. inwiefern sie sich für die Ansiedlung des deutschen Unternehmens Liebherr in Fessenheim engagiert hat;
10. wie sie die Pläne von EDF bewertet und ggf. etwas dafür oder dagegen unternimmt, in Fessenheim ein sogenanntes „Technocentre“ zur Aufbereitung von nuklear kontaminierten Bauteilen zu errichten;
11. wenn die Pläne von Liebherr und des „Technocentre“ realisiert werden, wie viel Fläche und wie viele Möglichkeiten noch für weitere Unternehmensansiedlungen im vorgesehenen Gewerbepark existieren;
12. wie sie die zirkulierende Idee und Forderung bewertet, den Standort Fessenheim auch in der Zukunft für die Stromerzeugung durch Kernkraft zu nutzen und was sie ggf. dafür oder dagegen unternommen hat oder noch unternehmen will;
13. welche weiteren Pläne für Ansiedlungen sowie für Unterstützungs- oder Verhinderungsmaßnahmen vonseiten der Landesregierung bekannt sind bzw. existieren;
14. auf welcher Basis sie sich ggf. in die Planungen für Aktivitäten auf französischem Staatsgebiet einbringt;
15. inwiefern die Unternehmen, die Interesse am Standort Fessenheim bekunden, auch für einen deutschen Standort gewinnbar sind und was die Landesregierung hierfür unternommen hat oder plant, zu unternehmen.

5.7.2023

Scheerer, Fink-Trauschel, Reith, Dr. Schweickert, Bonath, Goll,
Haußmann, Hoher, Dr. Jung, Dr. Timm Kern, Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Im Juni 2020 wurde der Reaktor II und damit das gesamte Atomkraftwerk Fessenheim abgeschaltet. Gerade von deutscher Seite wurde dies immer wieder gefordert und folgerichtig auch sehr begrüßt. Als Nachfolge des Kraftwerks ist vorgesehen, einen Gewerbepark Fessenheim (auch als Innovationspark oder Modellregion, häufig auch mit dem Titel „EcoRhena“ versehen) zu errichten. Dieser befindet sich zwar auf französischem Staatsgebiet, soll mitunter aber als gemeinsames deutsch-französisches Projekt durchgeführt werden. So hat der Gewerbepark beispielsweise auch Erwähnung im Anhang zum deutsch-französischen Aachener Vertrag gefunden und verschiedene Initiativen wurden finanziell auch von deutscher Seite unterstützt.

In der Zwischenzeit wurde eine Machbarkeitsstudie „Fessenheim Feasibility Study“ (mit einer 25-Prozent-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg) durchgeführt, eine Zweckgesellschaft (auch mit Beteiligung mehrerer deutscher Kommunen, des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und der IHK Südlicher Oberrhein) gegründet und wieder aufgelöst (siehe bspw. Staatsanzeiger Baden-Württemberg vom 25. November 2022, „Deutsch-französischer Gewerbepark nahe des Atomkraftwerks Fessenheim scheitert“) sowie konkrete Vorhaben der Firmen EDF (siehe bspw. Badische Zeitung vom 26. Juni 2023, „Technocentre soll 2031 in Betrieb gehen“) und Liebherr (siehe bspw. Badische Zeitung vom 23. Juni 2023, „Liebherr schafft 300 Jobs im Elsass“) bekannt gegeben. Ebenso

scheint eine Neuerrichtung von Atomkraftwerken denkbar (siehe bspw. Badische Zeitung vom 21. Juni 2023, „Klare Standpunkte auf deutscher Seite“).

Vor diesem Hintergrund erkundigt sich der Antrag nach dem aktuellen Stand des Gewerbeparks sowie den Plänen und dem Engagement der Landesregierung hierzu.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. August 2023 Nr. STM63-0141.5-3/2/4 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Regierungspräsidium Freiburg zu dem Antrag wie folgt Stellung.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. was nach ihrer Kenntnis der aktuelle Stand sowie die weiteren Planungen für den vorgesehenen Gewerbepark/Innovationsregion/Modellregion Fessenheim (auch EcoRhena genannt) nach der Stilllegung des dortigen Atomkraftwerks sind;*
- 2. inwiefern sie bei der Zukunft des Gewerbeparks Fessenheim ein koordiniertes deutsch-französisches Vorgehen für sinnvoll, geboten, ausgeschlossen oder gar notwendig hält;*
- 7. wie sie das Scheitern der Projektgesellschaft EcoRhena und die Auflösung des entsprechenden Zweckverbands im Herbst 2022 mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;*

Zu 1., 2. und 7.:

Die Fragen 1, 2 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Zukunftsprozess Fessenheim hat seinen Ursprung darin, dass die deutsche Seite im Zuge der Stilllegung des Atomkraftwerks (AKW) Fessenheim, für die sie sich seit langem eingesetzt hatte, der französischen Seite im Jahr 2017 angeboten hat, die Neuaufstellung der Region um Fessenheim zu unterstützen. Die französische Seite hat dieses Angebot angenommen.

Im Jahr 2018 schlug der damalige französische politische Sonderbeauftragte für den Zukunftsprozess Fessenheim, Sebastien Lecornu, vor, einen deutsch-französischen Gewerbepark auf französischem Territorium nördlich von Fessenheim aufzubauen.

Der Zukunftsprozess Fessenheim wurde in der Folge in die Prioritätenliste zum „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration“ (Vertrag von Aachen, VvA) vom 22. Januar 2019 aufgenommen. Neben Projekten im Bereich der grenzüberschreitenden Mobilität, Energiewende sowie Innovation und der Verbesserung grenzüberschreitender Bahnverbindungen (z. B. Colmar–Freiburg) wird die „[g]emeinsame Entwicklung eines Projekts zur Nachnutzung des Gebiets rund um das AKW Fessenheim nach dessen Stilllegung, im Rahmen eines deutsch-französischen Wirtschafts- und Innovationsparks“ dort explizit genannt (Ziffer 7 der Liste mit prioritären Vorhaben in Umsetzung des VvA).

Am 1. Februar 2019 folgte die Absichtserklärung von Volgelsheim, in der die folgenden vier strategischen Schwerpunkte (sog. Achsen) des Raumprojekts „Unser gemeinsames Ziel für die Zukunft des Raums Fessenheim“ festgelegt wurden:

- Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im Rahmen des Strukturwandels im Projektgebiet (Achse 1),
- Verbesserung der Verkehrsanbindung des Projektgebiets und der Mobilität (Achse 2),
- Vorbildcharakter des Projektgebiets bei der Energiewende (Achse 3) und
- Vorbildcharakter des Projektgebiets bei industriellen Innovationen und zukunftsorientierten Energieformen (Achse 4).

Um die deutsch-französische Kooperation rund um den Zukunftsprozess entsprechend zu steuern, wurde zudem eine Governance-Struktur eingerichtet, die sich zusammensetzt aus:

- einem Lenkungsausschuss, der unter der direkten Leitung der jeweiligen französischen Umweltminister bzw. Staatssekretäre steht,
- dem interministeriellen Beauftragten des französischen Staates für Energie- und Strukturwandel (und damit zuständig für den Zukunftsprozess Fessenheim), benannt seitens des französischen Umweltministeriums, und
- einem sogenannten „Bureau Exécutif“, das die Sitzungen des Lenkungsausschusses vorbereiten soll und als Beschlussorgan des Raumprojekts unter Leitung der Präfektur Haut-Rhin fungiert (mit einem PréBUREX zur Vorbereitung der Sitzungen des „Bureau Exécutif“). Im „Bureau Exécutif“ sind die Unterzeichner der Absichtserklärung von Volgelsheim vertreten sowie auf deutscher Seite zusätzlich das Bundesministerium des Inneren und für Heimat.
- Zudem gab bzw. gibt es mehrere Arbeitsgruppen (fachliche Follow-Up-Gruppen) zur operativen Umsetzung der Vorhaben.

Am 14. April 2021 wurde nach französischem Recht eine gemischtwirtschaftliche deutsch-französische Gesellschaft (Société d'économie mixte locale, SEML) gegründet, die die Flächen des Gewerbeparks verwalten und vermarkten sollte. Im Verwaltungsrat der SEML waren als deutsche Mitglieder mit Stimmrecht die Stadt Freiburg, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die IHK Südlicher Oberrhein vertreten. Deutsche Mitglieder ohne Stimmrecht waren die Stadt Breisach, die Stadt Bad Krozingen, die Gemeinde Hartheim, die Stadt Vogtsburg, das Regierungspräsidium Freiburg und der Regionalverband Südlicher Oberrhein. Die französischen Kommunen sind entgegen der Erwartungen der französischen Regierung nicht in die SEML eingetreten; aus Protest gegen nicht ausreichende Kompensationsleistungen des Staates auf anderen Gebieten, so die Sicht der französischen Kommunen.

Gleichzeitig wurden auf französischer Seite die erforderlichen Umweltstudien durchgeführt, um zu prüfen, in welchem Umfang Flächen für den Gewerbepark zur Verfügung stünden. Diese Prüfung ergab, dass nur ein Bruchteil der erwarteten Fläche für den Gewerbepark genutzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund kam die französische Seite ab Mitte 2022 auf die deutsche Seite zu und erklärte, dass die aufwendige Konstruktion einer SEML als Projektentwickler mit Blick auf die relativ kleine Fläche in keinem ausgewogenen Verhältnis stehe. Die deutsche Seite hat diesen Wunsch mit Bedauern, aber auch Verständnis aufgenommen. Daraufhin wurde die SEML am 14. Oktober 2022 aufgelöst.

Gleichzeitig kamen die deutsche und die französische Seite im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des „Bureau Exécutif“ überein, dennoch auszuloten, ob unabhängig von dieser Entwicklung Möglichkeiten für die Ansiedlung von deutsch-französischen Projekten auf der Fläche des Gewerbeparks bestünden oder auch im weiteren Umfeld möglich wären. Grundlage hierfür ist die Mach-

barkeitsstudie „Innovationsregion Fessenheim“ aus dem Jahr 2022, die von den Universitäten des trinationalen Hochschulverbundes „EUCOR – The European Campus“ in der Oberrheinregion erstellt worden ist.

Die Federführung für eine mögliche Nachnutzung des Gebietes um das ehemalige AKW Fessenheim liegt auf der französischen Seite. Die Landesregierung steht auf verschiedenen Ebenen im engen Austausch mit den französischen Ansprechpartnern und ist weiterhin bereit, sich konstruktiv in den Zukunftsprozess Fessenheim einzubringen.

Hinsichtlich weiterer Planungen der französischen Seite wurden die deutschen Mitglieder in der Sitzung des „Bureau Exécutif“ am 22. Juni 2023 über folgende weitere Planungen und Ideen informiert: Die Rückbauarbeiten am ehemaligen AKW werden voraussichtlich bis 2041 dauern. Die formale Entscheidung über die Pläne des sich inzwischen komplett in staatlicher Hand befindlichen Stromanbieters „Électricité de France“ (EDF), ein „Technocentre“, d. h. ein Werk zur Dekontaminierung schwach radioaktiver Metallbauteile aus anderen europäischen Kernkraftwerken, direkt neben dem ehemaligen Kernkraftwerk zu bauen, stehe zwar noch aus, man plane jedoch mit dem Standort Fessenheim. Die französische Gesetzgebung ermögliche seit Februar 2022 die Verwertung dieser Metalle aufgrund der Umsetzung einer EURATOM-Richtlinie, die in den meisten europäischen Ländern bereits umgesetzt werde.

Mit Blick auf das Gewerbegebiet EcoRhena, den Rheinhafen bzw. die „Île du Rhin“ wurde mitgeteilt, dass es Ziel auf französischer Seite sei, den gesamten Raum zu nutzen – auch für touristische Zwecke und Freizeitangebote. Verschiedene Projekte im Bereich Mobilität treibe man ebenfalls voran (Ausbau von Radwegen, Bahnprojekt Colmar–Freiburg, Schnellbusprojekt Colmar–Breisach). Zudem gebe es 13 Projekte für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, die geplant oder bereits in Betrieb seien. Nicht zuletzt arbeite man weiter daran, interessierte Unternehmen für die Region zu gewinnen.

3. wieso die dort geplanten Ansiedlungen von Wirtschaft und Wissenschaft auf den Themenbereich Ökologie und Nachhaltigkeit fokussiert sein sollen und inwiefern auch andere Ausrichtungen denkbar und unterstützenswert sind;

Zu 3.:

In der Absichtserklärung von Volgelsheim wurde von deutscher und französischer Seite das gemeinsame Ziel gesetzt, einen europaweit beispielhaften Raum für eine CO₂-arme Wirtschaft im binationalen Dreieck Colmar–Freiburg–Mulhouse zu schaffen. Im Mittelpunkt der Überlegungen stand die Nutzung des Rheins als internationale Wasserstraße, die zugleich als Grundlage zur Erzeugung von erneuerbarer Energie dient und ein außergewöhnliches Ökosystem bietet. Die Ausrichtung des Zukunftsprozesses Fessenheim auf Ökologie und Nachhaltigkeit steht zudem im Einklang mit dem Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg von 2021 sowie mit den strategischen Leitlinien der französischen Région Grand Est von 2018 und im Kontext des Aachener Vertrags.

Insofern greift auch die Machbarkeitsstudie „Innovationsregion Fessenheim“ (siehe dazu auch Ziffer 6), die auf deutscher Seite von Bundes- und Landesregierung kofinanziert wurde, diese Themenbereiche auf, um entsprechend der in den genannten Dokumenten festgelegten Zielrichtung Entwicklungspotenziale für das Gebiet um Fessenheim aufzuzeigen. Konkret werden in der Machbarkeitsstudie die Bereiche Batterierecycling, Wasserstoff sowie intelligente Stromnetze aufgegriffen. Nicht zuletzt könnten durch die zahlreichen und eng vernetzten Forschenden im „Upper Rhine Cluster for Sustainability Research“ (URCforSR) einschlägige wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Oberrheinregion direkt in die regionalen Unternehmen fließen und den Prozess für eine nachhaltige Entwicklung dieser grenzüberschreitenden Region unterstützen. Dadurch könnte zusätzlich ein wichtiger Beitrag zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien gemäß Artikel 19 VvA geleistet werden.

Gleichzeitig wurde in den deutsch-französischen Gremien zur weiteren Entwicklung des Gebietes um Fessenheim von den französischen Vor-Ort-Akteuren die Sorge vor Arbeitsplatzverlusten durch die Abschaltung des Kernkraftwerkes Fessenheim geäußert. Daher wurde von französischer Seite gewünscht, unterschiedlichste Ansiedlungsvorhaben zu prüfen, wobei die Machbarkeitsstudie die Grundlage für eine derartige Prüfung bilden sollte.

4. wofür das im Doppelhaushalt 2023 und 2024 eingestellte Budget von 300 000 Euro (Einzelplan 2, Titel 534 72 N) bisher verausgabt und planmäßig noch verausgabt werden soll;

Zu 4.:

Bisher wurden bei Kapitel 0202 Titel 534 72 N noch keine Mittel verausgabt. Angedachte Konferenzen und Austausche mit Akteuren des Prozesses sind aus Sicht der Landesregierung derzeit – insbesondere auch mit Blick auf die Entscheidungsprozesse auf der französischen Seite – noch nicht angezeigt. In diesem Fall zeigt sich unter anderem, dass sich die Entscheidungsprozesse hinsichtlich innovativer Energie-Projekte auf beiden Seiten sehr unterschiedlich, komplex und zeitintensiv gestalten. Zudem besteht nur ein begrenzter Spielraum aufgrund der äußerst limitierten Verfügbarkeit von Flächen am Oberrhein insgesamt.

5. welche weiteren Investitionen für den Gewerbepark von Landes- und ggf. weiterer staatlicher deutscher Seite vorgesehen oder denkbar sind;

13. welche weiteren Pläne für Ansiedlungen sowie für Unterstützungs- oder Verhinderungsmaßnahmen vonseiten der Landesregierung bekannt sind bzw. existieren;

15. inwiefern die Unternehmen, die Interesse am Standort Fessenheim bekunden, auch für einen deutschen Standort gewinnbar sind und was die Landesregierung hierfür unternommen hat oder plant, zu unternehmen;

Zu 5., 13. und 15.:

Die Fragen 5, 13 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Abgesehen von einzelnen, anlassbezogenen Gesprächen mit potenziell interessierten Unternehmen plant die Landesregierung aktuell keine konkreten Unterstützungsmaßnahmen für Ansiedlungen im Gebiet um Fessenheim. Dies liegt darin begründet, dass sich die möglicherweise noch verfügbaren Gewerbeflächen allesamt auf französischem Gebiet befinden. Deshalb sind die französischen Stellen erster Ansprechpartner für ansiedlungswillige Unternehmen, da dort auch die entsprechenden Informationen über eine mögliche Förderkulisse und weitere Rahmenbedingungen vorliegen.

Im Gespräch mit den französischen Partnern zeigt sich die Landesregierung weiterhin offen im Sinne des gemeinsamen Bekenntnisses zu einem nachhaltigen Wirtschafts- und Innovationspark. Zudem bedauert die Landesregierung – wie auch die Bundesregierung – die Ankündigung von EDF, ein „Technocentre“ am Standort Fessenheim realisieren zu wollen, und steht dem Vorhaben kritisch gegenüber. Die Entscheidung für oder gegen bestimmte Vorhaben auf französischem Gebiet trifft letztlich die französische Seite.

Die Landesregierung ist bestrebt, ansiedlungswillige Unternehmen auf die Chancen in Südbaden bzw. dem Südsass hinzuweisen, wo Infrastrukturen und Standortvorteile grenzüberschreitend genutzt werden können. Die Machbarkeitsstudie „Innovationsregion Fessenheim“ bietet dazu eine gute Grundlage, da sie Ideen für konkrete Ansiedlungsvorhaben bereithält.

Bei Bedarf flankiert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus diese Ansiedlungsvorhaben und weist dabei auf die Besonderheiten im Gebiet um Fessen-

heim hin. Grundsätzlich denkbar sind auch Ansiedlungen auf noch verfügbaren Gewerbeflächen in Baden-Württemberg. Im Sommer 2023 wurde dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ein Ansiedlungsvorhaben eines Chemieunternehmens im Bereich der grünen Batterien bekannt, bei dem konkret Interesse an einer Ansiedlung in Fessenheim besteht und das hierzu bereits in Kontakt mit der zuständigen französischen Stelle steht.

Im Rahmen ihrer Ansiedlungsstrategie unterstützt die Landesregierung ansiedlungswillige Unternehmen umfassend. Dazu dient u. a. Baden-Württemberg International als zentrale Anlaufstelle („one-stop agency“) sowie die dortige Flächen-datenbank.

Es bleibt allerdings anzumerken, dass sich die Entscheidung für eine Ansiedlung in einer Region neben den Standortfaktoren wie der Infrastruktur oder den Fachkräften oftmals auch nach der verfügbaren Fläche richtet. Dabei befindet sich das deutsch-französische Gebiet um Fessenheim in einem weltweiten Standortwettbewerb.

6. wie sie die „Fessenheim Feasibility Study“ aus dem Sommer 2022 bewertet und welche der dort unterbreiteten Vorschläge bereits umgesetzt wurden bzw. noch wie umgesetzt werden sollen;

Zu 6.:

In der Machbarkeitsstudie „Innovationsregion Fessenheim“ hat das deutsch-französische Team von Forscherinnen und Forschern unter Leitung von Frau Prof. Barbara Koch, Professorin für Fernerkundung und Landschaftsinformationssysteme an der Universität Freiburg und Direktorin des URCforSR, im Jahr 2022 eine Reihe grundsätzlich vielversprechender Pilotprojekte zu den Themen „Grüne Batterien“, „Wasserstoff“ und „Smart Grids“ sowie Empfehlungen zur Schaffung des erforderlichen „territorialen Rahmens“ (soziale Akzeptanz, Auswirkungen auf die Umwelt und rechtlicher Rahmen) dargelegt. Dabei handelt es sich um erste Projektideen von Wissenschaftsseite.

Ausgangspunkt der Machbarkeitsstudie waren dabei große, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Studie noch verfügbare oder potenziell verfügbare, Gewerbeflächen auf französischem Gebiet. Beispielsweise erfordert, so die Studie, die Etablierung einer kreislauforientierten Batteriewirtschaft die Ansiedlung der gesamten Verarbeitungslinie an einem Ort und hat somit einen entsprechenden Flächenbedarf.

Da inzwischen die verfügbaren Flächen im französischen Gebiet um Fessenheim größtenteils belegt bzw. reserviert sind (siehe Pläne für das Ansiedlungsvorhaben der Firma Liebherr zum Bau von Baumaschinen), könnten die in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Projekte als Impulse für die wirtschaftliche und technologische Entwicklung der gesamten Oberrheinregion verstanden werden.

Die Machbarkeitsstudie zeigt interessante Entwicklungsmöglichkeiten für einen grenzüberschreitenden Innovationsstandort Oberrhein auf. Vor dem Hintergrund der seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine anhaltenden Diskussionen um die Energieversorgung in Europa sind Investitionen in nachhaltige Energiesysteme von sicherheitspolitischem Interesse für Deutschland, Frankreich und Europa. Die positive Signalwirkung eines gemeinsamen, grenzüberschreitenden Innovationsvorhabens wäre also gegeben. Nichtsdestoweniger bleibt anzumerken, dass in Deutschland und Frankreich in energiepolitischen Fragen aktuell teilweise andere Ansätze verfolgt werden. So setzt Frankreich, um die Abhängigkeit von Energieimporten zu begrenzen weiterhin und verstärkt auf die Kernenergie, was erhebliche Investitionen in die Instandsetzung und den Neubau von Atomkraftwerken voraussetzt. Deutschland fokussiert sich, nach dem endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie im Frühjahr 2023, auf den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Letztlich ist anzuerkennen, dass der gesamte Zukunftsprozess Fessenheim – und damit einhergehend die Machbarkeitsstudie – als ein experimenteller Weg der

grenzüberschreitenden Projektentwicklung angedacht war. Voraussetzung für diese Projektentwicklung ist eine gemeinsame Zielvorstellung aller beteiligten Akteure. Hier spielt neben den kommunalen und regionalen Akteuren der französische Zentralstaat eine entscheidende Rolle. Im Sinne einer regionalen Wirtschaftspolitik besteht zwischen dem Land Baden-Württemberg und der französischen Région Grand Est ein guter Austausch zur Innovations- und Technologiepolitik. So hat beispielsweise die Région Grand Est am 27. September 2022 zu einer Präsentation der Machbarkeitsstudie durch die Projektverantwortlichen eingeladen und somit einen ersten Gedankenaustausch für die Fachebene ermöglicht. Gleichzeitig muss aber festgestellt werden, dass für energiepolitische Fragen – und somit auch für die Realisierung des „Technocentre“ – in Frankreich der Zentralstaat die alleinige Zuständigkeit hat.

Neben den Vorschlägen für potenzielle Ansiedlungen in den ersten Kapiteln der Machbarkeitsstudie ist für die tatsächliche Realisierung dieser Vorschläge der sog. „territoriale Rahmen“ von enormer Bedeutung. Ergänzend zu den gesellschaftlichen und umweltbezogenen Aspekten beeinflussen der politische Wille aller betroffenen und formal zuständigen Ebenen zur Umsetzung sowie die Praxistauglichkeit des unterschiedlichen Rechtsrahmens auf der jeweiligen Seite der Grenze maßgeblich die Umsetzungschancen der Ansiedlungsvorschläge. Darüber hinaus bleibt bislang im deutsch-französischen Verhältnis offen, ob die in der Machbarkeitsstudie angeregte Projektstruktur zur Umsetzung der Vorschläge aus der Studie etabliert werden soll, noch bevor konkrete Ansiedlungsvorhaben vorliegen.

Im deutsch-französischen Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) wurde zuletzt am 12. Juni 2023 im Rahmen eines Sachstandberichtes festgehalten, dass Deutschland und Frankreich weiterhin das gemeinsame Ziel von Industrieansiedlungen im Gebiet um Fessenheim anstreben, insbesondere um Arbeitsplatzverluste, die durch die Abschaltung des AKWs Fessenheim entstanden sind und noch entstehen, zu kompensieren (siehe auch Ziffer 3).

8. *inwiefern es korrekt ist, dass Umweltschutzauflagen die nutzbare Fläche für den Gewerbepark soweit reduziert haben, dass die Projektgesellschaft als nicht mehr sinnvoll bewertet und daher aufgelöst wurde;*
11. *wenn die Pläne von Liebherr und des „Technocentre“ realisiert werden, wie viel Fläche und wie viele Möglichkeiten noch für weitere Unternehmensansiedlungen im vorgesehenen Gewerbepark existieren;*

Zu 8. und 11.:

Die Fragen 8 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Siehe zudem die Ausführungen zur Auflösung der SEML unter Ziffer 1.

Das geplante „Technocentre“ soll auf dem Gelände der EDF errichtet werden, auf dem bereits das AKW Fessenheim steht. Dieses Gelände ist so groß, dass der Rückbau des AKW und der Bau des „Technocentre“ parallel stattfinden können. Der Gewerbepark und der angrenzende Rheinhafen sind davon getrennt zu betrachten. Sie befinden sich nördlich dieses Geländes. Ursprünglich sollten beide Flächen ca. 220 ha umfassen.

Nach der Durchführung der umweltrechtlichen Vorgaben stellte sich heraus, dass für den Gewerbepark lediglich ca. 55 ha und für das Rheinhafenprojekt ca. 27 ha, also insgesamt ca. 82 ha Fläche zur Verfügung stehen. Von den 55 ha des Gewerbeparks sind nach der Ansiedlung der Firma Liebherr noch ca. 6 bis 8 ha übrig. In der Umgebung des Gewerbeparks gibt es noch weitere Gewerbeflächen, zu denen der deutschen Seite aber bisher keine genaueren Angaben vorliegen.

9. inwiefern sie sich für die Ansiedlung des deutschen Unternehmens Liebherr in Fessenheim engagiert hat;

Zu 9.:

Die Landesregierung war und ist nicht am Ansiedlungsvorhaben von Liebherr in Fessenheim beteiligt. Im Übrigen liegt die vorgesehene Gewerbefläche in Frankreich, insofern wären französische Stellen die ersten Ansprechpartner.

10. wie sie die Pläne von EDF bewertet und ggf. etwas dafür oder dagegen unternimmt, in Fessenheim ein sogenanntes „Technocentre“ zur Aufbereitung von nuklear kontaminierten Bauteilen zu errichten;

Zu 10.:

In der Stellungnahme vom 16. Oktober 2020 zum Landtagsantrag vom 23. September 2020 (Drucksache 16/8864) sind die Gründe aufgeführt, warum das Land einem „Technocentre“ am Standort Fessenheim ablehnend gegenübersteht. Diese Ablehnung hat die Landesregierung an verschiedenen Stellen gegenüber Frankreich zum Ausdruck gebracht. An der ablehnenden Haltung und deren Gründen hat sich seither nichts geändert. Den französischen Akteuren ist die Ablehnung bekannt. Sollten die aktuellen Pläne umgesetzt werden, wird die Landesregierung im Rahmen einer grenzüberschreitenden Beteiligung darauf achten, dass die Anlage keine nennenswerten Auswirkungen auf deutsches Staatsgebiet haben wird und die Bevölkerung auf deutscher Seite angemessen einbezogen wird.

12. wie sie die zirkulierende Idee und Forderung bewertet, den Standort Fessenheim auch in der Zukunft für die Stromerzeugung durch Kernkraft zu nutzen und was sie ggf. dafür oder dagegen unternommen hat oder noch unternahmen will;

Zu 12.:

Die Landesregierung begrüßt die französische Entscheidung, das AKW Fessenheim abzuschalten, für die sie sich sehr eingesetzt hatte. Erfreulich ist zudem, dass nach der Abschaltung der beiden Blöcke die Brennelemente rasch abtransportiert wurden und damit das Risiko eines schwerwiegenden nuklearen Unfalls beseitigt wurde. Einen Neubau eines Kernkraftwerks im grenznahen Gebiet lehnt sie entschieden ab.

Im Februar 2023 kündigte der französische Staatspräsident Macron den Bau von sechs Kernkraftwerksblöcken an, die im Zeitraum zwischen 2035 bis 2050 in Betrieb gehen sollen. Der Bau weiterer acht Kernkraftwerksblöcke werde geprüft. In der letzten Sitzung der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen informierte die französische Aufsichtsbehörde darüber, dass Planungen der EDF zufolge drei Doppelblock-Kraftwerke errichtet werden sollen. Als Standorte sieht EDF die bereits bestehenden Kernkraftwerksstandorte Penly und Gravelines am Ärmelkanal sowie entweder Bugey oder Tricastin an der Rhône vor.

14. auf welcher Basis sie sich ggf. in die Planungen für Aktivitäten auf französischem Staatsgebiet einbringt.

Zu 14.:

Die Landesregierung bringt sich in den Zukunftsprozess vor dem Hintergrund des Aachener Vertrags, der Absichtserklärung von Volgelsheim (beide von 2019) und auf Basis der Machbarkeitsstudie „Innovationsregion Fessenheim“ von 2022 ein. Sie nimmt an den regelmäßigen Sitzungen des „Bureau Exécutif“ sowie einer im Frühjahr 2023 neu gegründeten kleinen „informellen und vertraulichen Arbeitsgruppe“ teil, um die Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Projektvorschlägen

aus der Machbarkeitsstudie zu eruieren und Gespräche mit interessierten Unternehmen zu führen. Auch im deutsch-französischen AGZ, in dem das Land durch Staatssekretär Florian Hassler vertreten ist, wird der Zukunftsprozess Fessenheim weiterhin thematisiert. Zudem führt die Landesregierung auf allen Ebenen Gespräche, insbesondere mit ihren französischen Partnern.

Davon unberührt bleibt die Tatsache, dass die Federführung für Aktivitäten auf französischem Staatsgebiet auf der französischen Seite liegt und die Landesregierung den Zukunftsprozess lediglich unterstützen kann. Was auf französischem Boden politisch gewünscht ist und unterstützt werden soll, muss aber vom französischen Staat an die Kooperationspartner des „Bureau Exécutif“ herangetragen werden.

Zudem lassen sich mögliche Flächen ohne Kenntnis der konkreten Anforderungen eines möglichen Investors nicht benennen – und ohne konkrete Flächen keine Investoren anwerben.

Hassler
Staatssekretär